

****Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Elektrokontrollen Siebenthal****

1. Leistungsumfang

Der Service der Elektrokontrollen umfasst folgende Leistungen:

A) Organisation & Koordination

- **Interne Organisation:** Vollständige Koordination der Kontrolle in Absprache mit der Verwaltung.
- **Mieterkommunikation:** Kontaktaufnahme und Terminabstimmung mit Hauswart, Mietern und Eigentümern sowie Versand der notwendigen Ankündigungen.
- **Behördenkommunikation:** Kommunikation mit dem zuständigen Netzbetreiber (EWZ/EKZ), inkl. Beantragung von Fristverlängerungen bei Bedarf.

B) Durchführung & Dokumentation

- **Fachgerechte Kontrolle:** Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Elektrokontrolle gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) und den aktuellen Normen der NIN.
- **Vollständige Dokumentation:** Erstellung des Kontrollberichts, aller Mess- und Prüfprotokolle (MPP) sowie des Sicherheitsnachweises (SiNa).

C) Nachbereitung & Abschluss

- **Koordination mit Fachfirmen:** Auf Wunsch Abstimmung mit der beauftragten Elektrofirma zur Mängelbehebung.
 - **Finale Einreichung:** Versand des Sicherheitsnachweises (SiNa) und der Mess- und Prüfprotokolle (MPP) an Eigentümer/Verwaltung sowie den Netzbetreiber (EWZ/EKZ).
-

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- **Festpreise:** Die in der Offerte angegebenen Preise sind verbindliche Festpreise und umfassen alle unter Punkt 1 genannten Leistungen.
- **Inklusive Leistungen:**
 - Anfahrten innerhalb der Region Zürichsee / Winterthur / Schaffhausen
 - Einsatz von Fahrzeug und Messgeräten
 - Sämtlicher Büroaufwand, inkl. Erstellung und Versand aller Dokumente
 - Beratung
 - Eine zusätzliche Anfahrt pro Mehrfamilienhaus (MFH), falls Kunden bei der ersten Kontrolle nicht anwesend sind
 - Zusätzlicher Koordinationsaufwand (z. B. Terminverschiebungen)
- **Zahlungsziel:** 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Die Preise richten sich nach der jeweiligen Offerte. Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt auf unser Konto. Diese AGB bestimmen die Preisstruktur und sind verbindlich.
- **Sollte die Rechnung nach 45 Tagen nicht beglichen sein, senden wir eine sehr höfliche Zahlungserinnerung per E-Mail. Bei ausbleibender Zahlung nach 90 Tagen versenden wir eine Mahnung per E-Mail und informieren Sie, dass wir die Angelegenheit dem Betreibungsamt übergeben werden. Falls auch nach 100 Tagen keine Reaktion erfolgt, leiten wir den Vorgang automatisch an das Betreibungsamt weiter. Die dadurch entstehenden Zusatzkosten betragen pauschal 300 Franken für den bis dahin entstandenen Aufwand. Dies geschieht jedoch nur, wenn wir weder eine Antwortmail noch eine telefonische Erklärung von Ihnen erhalten. Wir verstehen, dass nicht immer die Sonne scheint. Deshalb: Wenn Sie etwas im Zahlungsrückstand sind, sagen Sie es uns, und wir werden fair bleiben.**

3. Nicht im Preis inbegriffen

Folgende Leistungen sind nicht Bestandteil des Standardpreises und werden separat verrechnet oder gesondert vereinbart:

- Reparatur-, Wartungs- oder Instandstellungsarbeiten
 - Wiederholungskontrollen aufgrund nicht behobener Mängel
 - Besondere Vor-Ort-Bedingungen, die den Zeitaufwand erheblich erhöhen
(z. B. *unzugängliche Installationen, stark verschmutzte Räume, nicht vorbereitete Anlagen*)
 - Administrative Zusatzleistungen über die Standardkommunikation mit dem Netzbetreiber hinaus
 - An- und Abfahrtskosten **ausserhalb** der Region Zürichsee / Winterthur / Schaffhausen
-

4. Ablauf und Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Für einen reibungslosen Ablauf wird folgender Prozess angewendet:

1. **Auftragserteilung:**
Die Verwaltung übermittelt die Anforderung des Netzbetreibers (EWZ/EKZ) und erteilt nach Erhalt und Prüfung der Offerte den Auftrag.
2. **Organisation:**
Nach Auftragserhalt übernehme ich die **vollständige** Organisation der Kontrolle.
Die Verwaltung stellt hierzu bereit:
 - Kontaktdaten des Hauswarts
 - Liste der Mietereinheiten
3. **Durchführung:**
Terminabstimmung mit Hauswart und/oder Mietern sowie fachgerechte Durchführung der Elektrokontrolle vor Ort.
4. **Abschluss & Dokumentation:**
Einreichung des Sicherheitsnachweises (SiNa) und der Mess- und Prüfprotokolle (MPP) direkt an den Netzbetreiber im Namen des Eigentümers sowie Übermittlung aller Dokumente an die Verwaltung.

Ziel: Die Verwaltung maximal zu entlasten, indem ich die komplette administrative und organisatorische Abwicklung übernehme.

Ende des Dokuments, Version 1.3, Stand 22.November 2025